



Arbeitskreis Nahost Berlin



Jüdische Stimme für gerechten
Frieden in Nahost

4. Protesterklärung

Am 4. Januar 2004 wurde das Strafmaß für fünf junge Verweigerer des Militärdienstes in Israel vom Militärgericht auf ein Jahr Militärgefängnis festgesetzt. Haggei Matar, Matan Kamir, Shimri Tsameret, Adam Maor und Noam Bahat befinden sich seitdem im Militärstrafvollzug. Ihr „Verbrechen“ besteht darin, jegliche Mittäterschaft an der Besetzung der palästinensischen Gebiete aus Gewissensgründen abzulehnen.

Vom Forum der Eltern der Verweigerer, „Refusers’ Parents Forum“, erfahren wir nun, dass seitens des Militärs die Absicht bestehe, die fünf Inhaftierten in den Zivilstrafvollzug zu überführen. Der Grund: Ihre Widerständigkeit stelle eine langfristig ernste Gefahr für den Militärstrafvollzug dar. Für den Fall der Überführung der Gewissensverweigerer in ein Zivilgefängnis werden sie mit Kriminellen und nicht mit politischen Häftlingen zusammen sein. Offenbar soll, angesichts der Wirkungslosigkeit der bisherigen Abschreckungsmaßnahmen, alles unternommen werden, um diese couragierten Verfechter der Menschenrechte zu kriminalisieren und in der Öffentlichkeit zu desavouieren.

Diese eindeutige politische Schikane der Politik- und Militäradministration in Israel soll vermutlich die Drohung des Anklägers, Hauptmann Yaron Kostelitz, wahr machen, der während der gerichtlichen Hauptverhandlung bei seinem Plädoyer für ein hartes Strafmaß zu verkünden wusste: „Wenn sie nicht aus Liebe dienen, werden sie es aus Angst tun.“

Mit ihrem Mut führen die fünf Gewissensverweigerer den Kampf für elementare und international anerkannte Menschenrechte, die der Staat Israel de facto fortwährend verletzt, und sie bezahlen dafür einen hohen Preis.

Die ACRI (Association for Civil Rights in Israel) hat die Verteidigung der Fünf übernommen. Am Dienstag, den 17. Februar, um 9.00 Uhr wird eine Anhörung vor dem Militärgericht in Tel Aviv stattfinden.

Wir solidarisieren uns mit den Protestierenden vor dem Gericht in Israel und erklären:

Die Gewissensverweigerer gehören nicht in den Zivilstrafvollzug.

Die Gewissensverweigerer gehören nicht in den Militärstrafvollzug.

Wir fordern ihre unverzügliche Freilassung!

Berlin, 17. Februar 2004-02-15

amnesty international

Arbeitskreis Nahost Berlin

Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost - EJJP Deutschland